

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 505 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 und das Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 2018 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. Juli 2022 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag.^a Jöbstl erklärt, dass im Sommer 2020 und 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie bereits eine „Sommerschule“ stattgefunden habe. Ziel sei der Ausgleich von Defiziten gewesen, die durch den Entfall von Präsenzunterricht entstanden seien. Die rechtliche Grundlage für die „Sommerschule“ in den Jahren 2020 und 2021 seien Verordnungen des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung gewesen. Durch Änderungen des Bundes der grundsatzgesetzlichen Bestimmungen im Schulorganisationsgesetz und im Schulzeitgesetz 1985 sowie durch Adaptionen des Schulunterrichtsgesetzes werde die „Sommerschule“ nun in das Regelschulwesen übernommen. Damit werde ein Förderunterricht in der unterrichtsfreien Zeit geschaffen, der nicht nur wie bisher auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf abziele, sondern allen Schülerinnen und Schülern offenstehe. Die „Sommerschule“ diene dabei der Wiederholung und Vertiefung von Lehrinhalten eines oder mehrerer vergangener Unterrichtsjahre sowie der Vorbereitung auf ein kommendes Schuljahr, der Aufnahme in eine andere Schulart, der Durchführung eines Wettbewerbs oder einer abschließenden Prüfung. Neben der Implementierung der „Sommerschule“ beinhalte der Gesetzesvorschlag außerdem eine ausdrückliche gesetzlichen Grundlage, um im Fall einer Unbenutzbarkeit des Schulgebäudes, in Katastrophenfällen und aus sonstigen zwingenden Gründen für die unumgänglich notwendige Zeit einen auf Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) gestützten Unterricht ohne physische Anwesenheit in der Schule anordnen zu können.

Abg. Rieder erklärt seine Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesvorschlag und geht in seiner Wortmeldung auf die einzelnen Punkte ein.

Abg. Mösl MA hält fest, dass kostenlos zur Verfügung gestellter Förderunterricht unterstützt und befürwortet werde. Kritisch zu beurteilen sei, dass das Konzept der Sommerschule aus der Covid-Pandemie großteils ohne Neuerungen übernommen worden sei. Die gegenständliche Vorlage enthalte aus ihrer Sicht zu wenig Innovation, weshalb sie diese ablehne.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Artikeln I und II niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 und das Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 2018 geändert werden, wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 505 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 6. Juli 2022

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Jöbstl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2022:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.